

RAD

VERKEHRSNETZ NRW



Info 9



Radverkehrsnetz NRW Info 9. Projektfortschritt · Qualitätssicherung der Routenführungen · Pflege und Unterhaltung des landesweiten Radverkehrsnetzes · Ausschilderung von kommunalen Netzen · Best for Bike 2004



Ministerium für Verkehr,
Energie und Landesplanung
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

Projektfortschritt

Schwerpunkt des neunten Infobriefes zum landesweiten Radverkehrsnetz NRW ist die Pflege der bereits installierten Wegweiser und das notwendige Verfahren bei Netzergänzungen. Die bisherigen Infobriefe 1 – 8 können bei Bedarf beim MVEL oder im Internet unter www.radverkehrsnetz.nrw.de bezogen werden.

Zwischenzeitlich sind 36 Kreise und kreisfreie Städte ausgeschildert. In den übrigen Regionen werden die Arbeiten bis zum Frühjahr 2006 abgeschlossen. Über den jeweiligen Stand der Arbeiten können Sie sich im Internet unter www.radverkehrsnetz.nrw.de im Menüpunkt 'Stand der Umsetzung' informieren.

Qualitätssicherung der Routenführungen

Ziel ist es, die Radfahrer auf dem landesweiten Radverkehrsnetz sicher und komfortabel zu führen. Daher bedürfen diese Routen einer regelmäßigen Unterhaltung. Benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen bedingen darüber hinaus eine besondere Verkehrssicherungspflicht, die beispielsweise neben der Reinigung auch den Winterdienst beinhaltet.

Sollten infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen im landesweiten Radverkehrsnetz notwendig sein, so werden diese neben den Maßnahmen zur Schulwegsicherung im Rahmen des jährlichen Stadtverkehrsprogramms bevorzugt gefördert.



Pflege und Unterhaltung des landesweiten Radverkehrsnetzes

In vielen Kreisen und kreisfreien Städten ist das landesweite Radverkehrsnetz installiert. Hier steht nun die Pflege und Unterhaltung des Leitsystems im Vordergrund der zukünftigen Arbeiten.

Alle Wegweiser wurden durch die jeweilige Straßenverkehrsbehörde straßenverkehrsrechtlich angeordnet. Damit sind die Radverkehrswegweiser – wie alle anderen Verkehrszeichen –

StVO-Beschilderung und müssen regelmäßig kontrolliert und gewartet werden (vgl. Erlass des MWMEV zur Wegweisung für den Fahrradverkehr vom 03.08.2000, siehe Infobrief 2). Verantwortlich für diese Arbeiten sind die jeweiligen Baulastträger.

Nach Abnahme der Installationsarbeiten durch die zuständige Niederlassung des Landesbe-

triebs Straßenbau NRW gehen die Wegweiser in das Eigentum und damit auch in die Verantwortung der entsprechenden Baulastträger über. Folgende Arbeiten sind nun in einem wiederkehrenden Rhythmus erforderlich:

- Ersatz fehlender Wegweiser,
- Reinigung und Instandsetzung der Wegweiser,
- Kontrolle der Standsicherheit der Pfosten,
- Prüfung der Erkennbarkeit (ggfs. Freischnitt von Bäumen und Sträuchern).

Als Arbeitsgrundlage dient zunächst das bei der Anordnung verwendete Beschilderungskataster, das nach Einarbeitung der Fotos und Änderungen als Bestandskataster aktualisiert den Baulastträgern übergeben wird. Das gesamte Wegweisungskataster wird beim Betriebssitz von Straßen.NRW in Gelsenkirchen geführt.

Werden bei der Überprüfung Mängel festgestellt, so sind diese entsprechend zu beseitigen.

Falls Nachbestellungen erforderlich sind, stehen in Zukunft die Fertigungsstandards der Wegweisung und die notwendigen Ausschreibungstexte als Download auf der Internetseite www.radverkehrsnetz.nrw.de bereit.

Häufig werden dem Landesbetrieb Straßenbau Mängel über die zentrale Pflegehotline (0800-Radwege) mitgeteilt. Diese Meldungen werden an die zuständigen Baulastträger mit der Bitte um Beseitigung weitergeleitet.

In der Vergangenheit wurden vereinzelt alte Themenroutenwegweiser noch nicht demonstrierbar. Da diese Routen nun auch in Form von Themenroutenlogos in den Wegweisungsinhalten des landesweiten Radverkehrsnetzes integriert sind, sollen diese Arbeiten von den jeweiligen Baulastträgern insbesondere aus Gründen der Übersichtlichkeit kurzfristig erfolgen.



Viel Interesse am Radverkehrsnetz NRW auf der RadReiseMesse 2005 in Bonn

Ausschilderung von kommunalen Netzen

Ziel der Landesregierung ist es, den Radverkehr auf regionaler und lokaler Ebene durch die Beschilderung von weiteren kommunalen Radnetzen zu fördern. Zur finanziellen Unterstützung dieser Projekte hat die Landesregierung im Dezember 2004 das Förderprogramm „100 Kommunen im Netz“ aufgestellt.

100 Kommunen im Netz

Im Rahmen dieses Programms soll das einheitlich ausgeschilderte Radverkehrsnetz NRW im kommunalen Raum durch Netzausbau und Netzverdichtung verfeinert werden. „Netz“ steht hierbei sowohl für das mit Wegweisern ausgeschilderte Radverkehrsnetz auf den Straßen und Wegen als auch für das digital aufbereitete Radverkehrsnetz im Radroutenplaner NRW im Internet. Eine einheitliche wie eigenständige Radverkehrswegweisung dient nicht nur der Orientierung, sondern ist obendrein eine sichtbare Aufforderung zur verstärkten Nutzung des Fahrrads als Verkehrsmittel.

Die wegweisende Beschilderung kommunaler Radverkehrsnetze ist förderfähig nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bzw. Nr. 2.8 der Förderrichtlinien Stadtverkehr. Hierzu gehört nicht die separate Beschilderung einzelner Routen.

Es gelten folgende besondere Fördervoraussetzungen:

- Die Beschilderung muss entsprechend dem „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erfolgen. Als Regelfarbe für die Schrift ist Rot zu verwenden.
- Die Wegweiser unterliegen den Regeln der StVO und bedürfen der Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde (Erlasse des damaligen MWMEV vom 15.06.2000 und 03.08.2000).
- Bei Kreuzungen bzw. Überlagerungen von kommunalem und landesweitem Netz bedarf es meist einer Änderung der Beschilderung im landesweiten Radverkehrsnetz, in dem z. B. neue Netzknotten eingefügt oder Piktogramme von Themenrouten ergänzt werden. Hierbei ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW zu beteiligen. Kosten für solche Änderungen im Landesnetz gehören zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Übergabepunkte zu benachbarten kommunalen Netzen sind abzustimmen.

Aufgrund des besonderen Landesinteresses wird die wegweisende Beschilderung kommunaler Radverkehrsnetze im Rahmen der Stadtkverkehrsförderung ab sofort bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Ergänzung der Beschilderung auf kommunaler Ebene ist Folgendes zu beachten:

- Die Standards des „Merkblatts zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ (FGSV) sind anzuwenden. Die alleinige Ausweisung von Themenrouten mit Plaketten ist unerwünscht und nicht förderfähig, sie bedarf grundsätzlich der Integration in die zielorientierte Wegweisung mit Fern- und Nahziel.
- Die Zielangaben der neuen Wegweiser sind auf das Landesnetz abzustellen und in die vorhandene Wegweisung zu integrieren. Ggfs. sind dabei auch Wegweiser des Landesnetzes zu verändern.
- Kreuzen neue Routen das Landesnetz, so sind an diesen neuen Knotenpunkten auch entsprechende zusätzliche Pfeilwegweiser im Verlauf des Landesnetzes vorzusehen (siehe auch Erläuterung in Infobrief 7).
- Alle Arbeiten sind durch den Initiator der neuen Wegwei-

sung mit den jeweiligen Baulastträgern abzustimmen.

- Nachdem ein Konsens herbeigeführt wurde, sind die Wegweiser durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde anzuordnen, da seit dem Jahr 2000 alle Radverkehrswegweiser gemäß FGSV-Merkblatt in NRW den Regeln der StVO unterliegen.
- Alle Modifikationen des landesweiten Radverkehrsnetzes sind dem Betriebssitz Straßen.NRW durch den Initiator unverzüglich mitzuteilen, so dass das zentrale Pflegekataster entsprechend aktualisiert werden kann.
- Nach Abschluss der Arbeiten übermittelt Straßen.NRW allen betroffenen Baulastträgern eine Aktualisierung des Wegweisungskatasters des Landesnetzes.



„Best for Bike 2004“ für den Radroutenplaner

Auf dem Radverkehrskongress anlässlich der IFMA 2004 nahm der nordrhein-westfälische Verkehrsminister Dr. Axel Horstmann die Auszeichnung „best for bike - fahrradfreundlichste Entscheidung des Jahres 2004“ für den Radroutenplaner NRW entgegen. Ausgelobt wird der bundesweite Wettbewerb „best for bike“ vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen“ (AGFS) und dem Zweirad-Industrie-Verband (ZIV). Die Bevölkerung konnte über fünf von einer Fachjury ausgewählte Vorschläge abstimmen.

Der Radroutenplaner NRW siegte mit 39 Prozent der abgegebenen Stimmen vor dem niedersächsischen Wettbewerb „Fahrradfreundliche Kommune“ (20 Prozent) und dem Projekt der Stadt Magdeburg „Rundkurs: Magdeburg mit dem Rad entdecken“ (18 Prozent).

Straßen.NRW mit neuem Betriebsitz in Gelsenkirchen

Seit dem 13. Dezember 2004 hat der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen seine neue Zentrale am Wildenbruchplatz in Gelsenkirchen. Rund 450 Arbeitsplätze wurden von den ehemaligen Betriebsitz-Standorten in Köln und Münster ins Ruhrgebiet verlegt.

Nach der Fusion der bis zum Jahr 2000 bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe angesiedelten Straßenbauverwaltungen zum Landesbetrieb Straßenbau NRW hatte der nordrhein-westfälische Landtag im Juli 2003 mit einer Gesetzesänderung die Grundlage für den neuen Standort geschaffen.

Für den Betriebsitz in Gelsenkirchen war nicht allein das von der Stadt bereit gestellte Grundstück ein entscheidender Faktor, sondern es sollte, so das Düsseldorfer Verkehrsministerium, bewusst auch eine strukturpolitische Entscheidung für das nördliche Ruhrgebiet getroffen werden. "Wir verbinden damit die Hoffnung, dass dieses Beispiel Schule macht und auch anderweitig dazu anregt, Arbeitsplätze in dieser Region anzusiedeln", erklärte Minister Horstmann anlässlich der Grundsteinlegung am 15.12.2003. Ein Jahr später konnten die Straßen.NRW-Mitarbeiter ihr neues Gebäude beziehen.

Zuständig für die Pflege des zentralen Beschilderungskatasters des Radverkehrsnetzes sind beim Betriebsitz Straßen.NRW weiterhin Annegret Schroll und Dieter Benning.

Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Betriebsitz -
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen



www.radverkehrsnetz.nrw.de

Ansprechpartner

Ansprechpartner beim Landesbetrieb Straßenbau NRW:

Dieter Benning (0209) 3808-166, dieter.benning@strassen.nrw.de
Annegret Schroll (0209) 3808-157, annegret.schroll@strassen.nrw.de

Ansprechpartner beim Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW:

Peter London (0211) 837-4576, peter.london@mvel.nrw.de
Ernst Salein (0211) 837-4547, ernst.salein@mvel.nrw.de

Ansprechpartner bei den ausführenden Büros:

Dr. Dirk Serwill (0241) 9469177, ser@ivv-aachen.de
Ralf Kaulen (0241) 33444, ralf.kaulen@svk-kaulen.de

Internetadressen

www.radverkehrsnetz.nrw.de
www.radroutenplaner.nrw.de
www.fahrradfreundlich.nrw.de
www.verkehrsinfo.nrw.de
www.mvel.nrw.de